



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei- u. Schutzhundwesen

Peter Krischer, Ahrstr.33, 41469 Neuss

An die Mitgliedsvereine,
die KG-Vorsitzenden,
die LV-Vorstandsmitglieder
den Ehrenrat
und die Vertreter LRO u. LV-OfT

Peter Krischer

1. Vorsitzender

Tel.: 02137 / 4268

Fax: 02137-12545

p.krischer@gmx.de

www.lv-nord-rheinland.de

je gesondert

-Mitglieder- und Jahreshauptversammlung 2018 des Landesverbandes

Datum: 14.01.2018

Termin: 25.02.2018, Einlass: 10.00 Uhr, Beginn: 11.00 Uhr

Ort: 52459 Inden-Altdorf, Geuenicher Str. 38, Bürgerhalle

Wegbeschreibung: Aktuelles, www.lv-nord-rheinland.de

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren, liebe Mitglieder,

hiermit lade ich nach § 10, Ziffer 1.0 unserer Satzung zur Mitgliederversammlung ein.

Ich bitte sicherzustellen, dass ggf. die neuen 1. Vors. der MV und KG diese Einladung erhalten.

Tagesordnung

TOP 01 Eröffnung und Begrüßung

TOP 02 Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 03 Genehmigen der Tagesordnung

TOP 04 Ehrungen

TOP 05 Genehmigen der Niederschrift vom 19. Februar 2017

TOP 06 Berichte der Vorstandsmitglieder und des Ehrenrates

1. Vors., 2. Vors., Geschäftsf., Schatzm., LRO, OfG, OfT, OfA, OfO, OfJ, OfÖ u. Ehrenrat

TOP 07 Berichte der Kassenprüfer/in

TOP 08 Entlastung des Vorstandes (Antrag durch die Kassenprüfer/in)

TOP 09 Satzungsänderung (siehe Anlage)

TOP 10 Wahl eines Wahlleiters

TOP 11 Wahl des 1.V, 2.V, Geschäftsf., Schatzmeister, LRO, OfG, OfT, OfA, OfO, OfRO, OfJ, OfÖ, Ehrenrat

TOP 12 Wahl eines Ersatzkassenprüfers

TOP 13 Anträge § 10 Ziffer 5.0

TOP 14 Festsetzung des Jahresbeitrages

TOP 15 Vergabe der **LV-Veranstaltungen 2019**, Sicherheitsleistung 250,00 € außer JHV

JHV / Mitgliederversammlung 24.02.2019

Agility- Meisterschaft 26.05.2019

Obedience- Meisterschaft 02.06.2019

THS- Meisterschaft 08./09.06.2019

GHS- Meisterschaft 28./29.09.2019

IPO-FH Meisterschaft 05./06.10.2019

Rally-Obedience Meisterschaft 07./08.10.2019

TOP 16 LV-Veranstaltungen 2018

Agility- Meisterschaft 27.05.2018

MV Lintorf

Obedience- Meisterschaft 03.06.2018

MV Kempen und Umgebung

THS- Meisterschaft 09./10.06.2018

Alsdorf Wilhelmschacht Busch

GHS-Meisterschaft 22./23.09.2018

MV Atsch Breiniger Berg

IPO-FH Meisterschaft 06./07.10.2018

kein Ausrichter

4-Länder Pokal THS 02.09.2018

Alsdorf Wilhelmschacht Busch

Rally-Obedience 08./09.09.2018

kein Ausrichter

TOP 17 Beschlüsse des Vorstandes

TOP 18 Verschiedenes

Bitte wenden

Allgemeines

Für die 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereine und die 1. Vorsitzenden der Kreisgruppen:

Anträge der Mitgliedsvereine haben die Gliederung KG zu durchlaufen und müssen in **2-facher Ausfertigung, 14 Tage** vor der Versammlung, dem LV-Vors. vorliegen.

Diese Anträge sind durch die KG-Vors. in **18-facher** Ausfertigung (**außer Bewerbungen zu LV-Veranstaltungen**) auf der Vorstandssitzung vorzulegen.

Der LV-Delegierten-Ausweis ist jedem Mitgliedsverein mit dieser Einladung zugesandt. Dieser hat nur Gültigkeit mit Unterschrift des 1. MV-Vors., § 10 Ziffer 8.0 und wenn der gewählte MV-Vorstand fristgerecht auf dem entsprechenden LV-Vorstandsmeldeblatt für das Jahr 2018 beim Landesverband bis zum 10. Februar vor der Mitgliederversammlung gemeldet ist. Sollte der Verein die LV-Mitgliederversammlung nicht besuchen, dann können Sie das Stimmrecht auf den 1. Kreisvorsitzenden übertragen, senden Sie diesem dann den Delegiertenausweis mit Ihrer Unterschrift zu.

Sollte der Delegiertenausweis fehlen, ist sofort eine Mitteilung an den Landesvorsitzenden notwendig, am Versammlungstag werden keine Delegiertenausweise ausgestellt.

Bitte geben Sie unbedingt die **Telefonkontakte der Funktionsträger** auf dem LV-Vorstandsmeldeblatt an, **nur dieses gilt für das Stimmrecht**, das gilt auch für **Fristchutzanträge aller Sportsparten**.

Das LV-Vorstandsmeldeblatt kann von der LV-Homepage geladen werden.

Die Versammlung beginnt um 11.00 Uhr. Bedenken Sie, die Mandatsprüfungskommission überprüft den Delegiertenausweis und muss Ihnen danach auch die Stimmkarten aushändigen.

Für den Internetauftritt auf der Homepage des Landesverbandes:

Sollten hier Korrekturen notwendig sein, wie, Anschriften-, Namensänderungen, Telekontakte, Sportarten, Übungszeiten und Wegbeschreibung, so entnehmen Sie das Vereinsblatt der LV-Homepage, tragen die Änderungen ein und senden es mit **Unterschrift des MV-Vorsitzenden** an den Landesvorsitzenden.

Die Jahresberichte des Vorstandes sind auf der LV-Homepage für jeden Vorsitzenden herunter zu laden. Jeder Vorsitzende hat sich vorher beim OfÖ des LV eine Zugangsberechtigung für die MV Vorsitzenden einzuholen.

Für Ihre Hilfe im Voraus herzlichen Dank.

Ihnen allen wünsche ich eine gute Anreise nach Inden/Altdorf.

Mit freundlichem Gruß

Peter Krischer

Anlagen: LV-Delegiertenausweis,

§ 2 Zweck und Aufgabe (alter Text)

3.6 Durchführung der jährlich stattfindenden Veranstaltungen

3.6.1 LV-Gebrauchshund Meisterschaft

3.6.2 LV-Jugend Meisterschaft

3.6.3 LV- Fährtenhund Meisterschaft

3.6.4 LV- Turnierhund Meisterschaft

3.6.5 LV- Agility Meisterschaft

3.6.6 LV- Obedience Meisterschaft

§ 2 Zweck und Aufgabe (neuer Text)

3.6 Durchführung der jährlich stattfindenden Veranstaltungen

3.6.1 LV- Gebrauchshund Meisterschaft

3.6.2 LV- Jugend Meisterschaft

3.6.3 LV- Fährtenhund Meisterschaft

3.6.4 LV- Turnierhund Meisterschaft

3.6.5 LV- Agility Meisterschaft

3.6.6 LV- Obedience Meisterschaft

3.6.7 LV- Rally Obedience Meisterschaft

§ 11 Beschlussfähigkeit der LV Mitgliederversammlung (alter Text)

3.0 Soweit nach Satzung oder Geschäftsordnung bei einem zu fassenden Beschluss von einer bestimmten Stimmenzahl auszugehen ist, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass die vorgeschriebene Anzahl von Stimmberechtigten und die Zustimmung der Mehrheit vorliegen

3.0 (neuer Text)

Soweit nach Satzung bei einem zu fassenden Beschluss von einer bestimmten Anzahl auszugehen ist, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung

festzustellen, dass die vorgeschriebene Anzahl von Stimmberechtigten und die Zustimmung der Mehrheit vorliegen.

§ 12 Der Vorstand (alter Text)

1.0 Der Vorstand setzt sich aus natürlichen Personen zusammen die einem MV des LV angehören müssen. Der Vorstand besteht aus:

- 1.01 dem ersten Vorsitzenden
- 1.02 dem zweiten Vorsitzenden
- 1.03 dem Geschäftsführer
- 1.04 dem Schatzmeister
- 1.05 dem Leistungsrichterobmann (LRO-LV)
- 1.06 dem Obmann für Gebrauchshundsport (OfG- LV)
- 1.07 dem Obmann für Turnierhundsport (OfT-LV)
- 1.08 dem Obmann für Agility (OfA-LV)
- 1.09 dem Obmann für Obedience (OfO-LV)
- 1.10 dem Obmann für Jugendfragen (OfJ-LV)
- 1.11 dem Obmann für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ- LV)
- 1.12 den Kreisgruppenvorsitzenden oder in deren Verhinderungsfall deren Vertreter

2.0 Die Vorstandsmitglieder nach Ziffern 1.01- 1.11 bilden den geschäftsführenden Vorstand. Soweit anlässlich einer Mitgliederversammlung eine Besetzung der Funktionsbereiche gemäß der Ziffern 1.04, 1.06, 1.08, 1.09, 1.10 und 1.11 nicht möglich sein sollte, können diese Bereiche auch von einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes übernommen werden. Die Besetzung der Funktionsbereiche 1.01, 1.02, 1.03, 1.04, 1.05 und 1.07 ist jedoch obligatorisch. Bei unvorhergesehenem unterjährigem Ausfall eines Vorstandsmitgliedes nach Ziffern 1.03 bis 1.11 ist der erste Vorsitzende mit dem Restvorstand berechtigt, die kommissarische Berufung eines MV Einzelmitgliedes zur vorläufigen Funktionsbesetzung vorzunehmen. Diese Berufung bedarf einer Bestätigung der Mitgliederversammlung.

§ 12 Der Vorstand (neuer Text)

1.0 Der Vorstand setzt sich aus natürlichen Personen zusammen die einem MV des LV angehören müssen. Der Vorstand besteht aus:

- 1.01 dem ersten Vorsitzenden

- 1.02 dem zweiten Vorsitzenden
- 1.03 dem Geschäftsführer
- 1.04 dem Schatzmeister
- 1.05 dem Leistungsrichterobmann (LRO-LV)
- 1.06 dem Obmann für Gebrauchshundsport (OfG-LV)
- 1.07 dem Obmann für Turnierhundsport (OfT-LV)
- 1.08 dem Obmann für Agility (OfA-LV)
- 1.09 dem Obmann für Obedience (OfO-LV)
- 1.10 dem Obmann für Rally Obedience (OfRO-LV)
- 1.11 dem Obmann für Jugendfragen (OfJ-LV)
- 1.12 dem Obmann für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ-LV)
- 1.13 den Kreisgruppenvorsitzenden oder in deren Verhinderungsfall deren Vertreter.

2.0 Die Vorstandsmitglieder nach Ziffern 1.01- 1.12 bilden den geschäftsführenden Vorstand. Soweit anlässlich einer Mitgliederversammlung eine Besetzung der Funktionsbereiche gemäß der Ziffern 1.04, 1.06, 1.08, 1.09, 1.10, 1.11 und 1.12 nicht möglich sein sollte, können diese Bereiche auch von einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes übernommen werden. Die Besetzung der Funktionsbereiche 1.01, 1.02, 1.03, 1.04, 1.05, 1.07, 1.08 ist jedoch obligatorisch. Bei unvorhergesehenem unterjährigem Ausfall eines Vorstandsmitgliedes nach Ziffern 1.03 bis 1.12 ist der erste Vorsitzende mit dem Restvorstand berechtigt, die kommissarische Berufung eines MV Einzelmitgliedes zur vorläufigen Funktionsbesetzung vorzunehmen. Diese Berufung bedarf einer Bestätigung der Mitgliederversammlung.

§13 12.0 (neuer Text)

Dem Obmann für Rally Obedience (OfRO) fällt die Betreuung und Schulung der Trainer in den KG und MV zu. Er vertritt die Interessen des LV bei den FAS des DVG. Er ist der Verbindungsmann zum OfRO-DVG

§ 14 Sitzungen des Vorstandes (alter Text)

Der geschäftsführende Vorstand und der Vorstand tagen nach Bedarf. Für die Durchführung dieser Tagungen gilt eine Geschäftsordnung, die er sich selbst gibt. In den nach der Satzung vorgesehenen Fällen trifft er seine Entscheidungen

mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn bei Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes mindestens vier und bei denen des Vorstandes mindestens vier weitere Vorstandsmitglieder nach § 12, Ziffer 1.12 anwesend sind. Eine Vorstandssitzung muss einberufen werden, wenn die Mehrheit des Vorstandes diese für erforderlich hält. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche der Unterzeichnung durch den Sitzungsleiter/in und dem Niederschriftenführer/in bedarf.

Jedem Vorstandsmitglied muss innerhalb einer Frist von vier Wochen eine Kopie der Niederschrift zugänglich gemacht werden.

§ 14 Sitzungen des Vorstandes (neuer Text)

Der geschäftsführende Vorstand und der Vorstand tagen nach Bedarf. Für die Durchführung dieser Tagungen gilt eine Geschäftsordnung, die er sich selbst gibt. In den nach der Satzung vorgesehenen Fällen trifft er seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn bei Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes mindestens vier und bei denen des Vorstandes mindestens vier weitere Vorstandsmitglieder nach § 12, Ziffer 1.13 anwesend sind. Eine Vorstandssitzung muss einberufen werden, wenn die Mehrheit des Vorstandes diese für erforderlich hält. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche der Unterzeichnung durch den Sitzungsleiter/in und dem Niederschriftenführer/in bedarf.

Jedem Vorstandsmitglied muss innerhalb einer Frist von vier Wochen eine Kopie der Niederschrift zugänglich gemacht werden.

§ 15 Amtsdauer (alter Text)

4.0 Die Vorstandsmitglieder nach § 12, Ziffer 1.12 (Vorsitzende der Kreisgruppen oder deren Vertreter im Verhinderungsfalle) unterstützen den geschäftsführenden Vorstand bei der Verwirklichung der ihm übertragenen Aufgaben, sie vertreten die Interessen ihrer Kreisgruppen bei den Sitzungen des Vorstandes und LV- Mitgliederversammlungen. Der Vorstand tagt mindestens zweimal im Geschäftsjahr. Für seine Einberufung gelten die Bestimmungen des § 14 sinngemäß.

§ 15 Amtsdauer (neuer Text)

4.0 Die Vorstandsmitglieder nach § 12, Ziffer 1.13 (Vorsitzende der Kreisgruppen oder deren Vertreter im Verhinderungsfalle) unterstützen den geschäftsführenden Vorstand bei der Verwirklichung der ihm übertragenen Aufgaben, sie vertreten die Interessen ihrer Kreisgruppen bei den Sitzungen des

Vorstandes und LV- Mitgliederversammlungen. Der Vorstand tagt mindestens zweimal im Geschäftsjahr. Für seine Einberufung gelten die Bestimmungen des § 14 sinngemäß.